

Beilage zu Nr. 22 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ vom 1. Juni 1901

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **46 (1901)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Revision der Statuten im bündnerischen Lehrerverein.

Hr. -x- bietet in einer Einsendung den Lesern der Schweizer Lehrerzeitung eine „durchaus objektive“ Beleuchtung der Vorschläge, die den Bündnern Lehrern zur Revision ihrer Vereins-Statuten vorgelegt worden sind. Die Einsendung ist nominell gegen den -y-Korr. in Nr. 12 d. Bl. gerichtet; in Wirklichkeit scheinen aber die armen Münsterthaler die Galle des Hrn. -x- zum Überlaufen gebracht zu haben, und ihnen widmet er den grössten Teil seines neuesten Opus. Wir sind also die „Beehrten“ und dürfen uns demnach wohl bedanken und einige Gegenbemerkungen machen, unter höflicher Entschuldigung gegenüber Hrn. -y*), dem wir damit vielleicht vorgreifen.

Hr. -x- bespricht zunächst von seinem Standpunkt aus die bestehende kantonale Lehrerkonferenz und die vom Entwurf Pünchère und ganz besonders von der Münsterthaler Konferenz betonte Delegirten-Versammlung (D. V.). Er äussert die Ansicht, die „Generalversammlung“ „werde“ sich nach Eröffnung der Bahnen zu einer „wirklichen“ Generalversammlung entwickeln und sei der D. V. in unserm Sinne weit vorzuziehen. Dabei singt er der kantonalen Konferenz als „Generalversammlung“ (trotzdem sie erst eine „werden“ soll) ein Loblied, dass man wirklich ein bisschen stutzig wird, wie Hr. -x- am Schlusse seines Artikels vor Phrasendrescherei warnen kann!

Die Leser der S. L.-Z. gestatten, dass wir unsern Standpunkt auch in Kürze begründen. Halten wir uns dabei zunächst an die Verhältnisse, wie sie *jetzt* liegen, nicht wie sie erst noch „werden können“, da wir keinen Statutenentwurf für die Ewigkeit beabsichtigen, sondern, im Gegensatz zu den bestehenden, einen *Revisionsparagrafen* hineingelegt haben. — Die bündnerische kantonale Lehrerkonferenz, von ihren Freunden und Gönnern je nach Bedürfnis und Konvenienz bald so, bald „Generalversammlung“ der B. L.-V. genannt, bespricht heute 1) allgemein wissenschaftliche Themata, die mit dem Schulwesen in Beziehung stehen und etwa für bündnerische Schulverhältnisse besondere Bedeutung haben und 2) Angelegenheiten des B. L.-V. Diese Geschäfte erledigt sie manchmal in einer Sitzung endgültig, manchmal werden sie erst zur Begutachtung an die ganze Lehrerschaft ausgeschrieben und kommen dann, etwa im folgenden Jahr, zur definitiven *Abstimmung* wieder an die „Generalversammlung“ (= kant. Konferenz). Wann das eine und wann das andere zu geschehen habe, ist in den Statuten des L.-V. nicht bestimmt genug festgelegt, so dass darüber gelegentlich recht bedeutende Meinungsverschiedenheit herrscht. Eine andere Abstimmung als die in der „Generalversammlung“ gibt es heute im L.-V. nicht. Die kantonale Lehrerkonferenz gerirt sich also durchaus als B. L.-V. und will ihre Beschlüsse als Willensäusserung der bündnerischen Lehrerschaft auffassen lassen.

Sehen wir zu, wie sie sich dazu eignet. Von 480 Lehrern vereinigten die vier grössten Versammlungen (Hr. -x- wird nicht die kleinsten zürft haben) etwas über 200 Mann. Eine von diesen (Thuisis, April 1900) kann dabei als ausserordentliche Versammlung, zu der zum Teil von den Gemeinden unterstützte Lehrer abgeordnet wurden, nicht in Betracht fallen. In der Regel geht die Besucherzahl wohl nicht über 120—160. Die kantonale Lehrerkonferenz, diese „Generalversammlung“, vereinigt also etwa $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ der Lehrerschaft, in den günstigsten Ausnahmefällen noch nicht einmal die Hälfte. Bei den Verhandlungen (etwa von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, mit Eröffnungsrede und manchmal auffallend langer Mittagspause) kommen zuerst die wissenschaftlichen Referate zur Besprechung, die den Hauptteil der Zeit in Anspruch nehmen; die eigentlichen Vereinsgeschäfte gelangen meist am Schluss zur Erörterung, wenn manchmal schon ein grosser Teil der Besucher hat abreisen müssen. Bei nur 120 Teilnehmern kommen in der kurzen Zeit wenige zum Wort und müssen sich bescheidener Weise sehr kurz fassen. Dass die Behandlung der Gegenstände überhaupt und ganz besonders gegen den Schluss zu eine sehr oberflächliche

sein *must*, liegt auf der Hand. So kann es denn auch gesehen werden, dass zwei kurz aufeinanderfolgende „Generalversammlungen“ in derselben Sache zu ganz *verschiedenen* Resultaten kommen. Die Versammlung in Thuisis stürzte im Frühling 1900 den Herbstbeschluss der Reichenauer Konferenz, trotzdem die alleroberste Region des Erziehungswesens dort (wie neuerdings auch in Davos) wenig „ermunternd“ auf die Lehrerschaft einwirkte. — Holen wir uns noch genauern Aufschluss aus den *Abstimmungszahlen* dieser „Generalversammlung.“ Die letzte kantonale Konferenz in Davos (für den Besuch wohl *sehr* günstig gelegen), Herbst 1900, fasste ihren ersten Beschluss mit 63 gegen 4, also **67**, ihren zweiten mit 31 gegen 24, also **55** Stimmen. Von den 480 Lehrern gaben also an der letzten „Generalversammlung“ 67 bzw. 55 ihre Stimme ab! (Neue Bdn. Ztg. Nr. 278). Und so gewonnene Resultate kommen nun an die Behörden als — Beschlüsse des Lehrervereins offenbar; denn es führt für diesen jetzt kein anderer Weg nach Küsnacht, als durch diese hohle — Generalversammlung! Ist *das* vielleicht demokratisch, Hr. -x-?

Aber wenn nun die Bahnen kommen! Ja dann! Fassen wir die Verhältnisse auch nach dem Bahnbau ins Auge, so können noch immer die Lehrer verhältnismässig weniger Talschaften an einem Tage zur Konferenz reisen und zurückkehren. Sehr viele brauchen noch immer einen bis zwei Tage zur Reise und einen zu den Verhandlungen. Das ist nach der Ansicht des Hrn. -x- dem Bündner Lehrer „leicht möglich.“ Ich denke aber, es fallen für den die Kosten doch sehr in Betracht, wenn auch die jüngste Gehaltserhöhung sogar etwas grösser ausgefallen ist, als man manchenorts erwartete! Hr. -x- ist allerdings „zuvorkommend“ und will den entfernteren eine Stimme einräumen in den Umfragen. Aber die „Stimme“ zählt ja nirgends, Hr. -x-! Nun, da kann man ja *diesen* Kreiskonferenzen die Abordnung *eines* Delegirten durch Beiträge ermöglichen! (*Alle* entfernt wohnenden Konferenzmitglieder zu unterstützen, ginge doch wohl nicht; oder fragen Sie einmal beim tit. Erziehungsdepartement! Sie schlagen das aber, glaube ich, in der betreffenden unklaren Stelle Ihres Artikels auch nicht vor.) *Ein* Delegirter, *eine* Stimme, während in der Umgebung *alle* teilnehmen können, das ist wohl genug für derlei minderwertige Konferenzen, die nicht einmal in der Nähe der Hauptstadt oder einer Bahnlinie wohnen! Wir danken für *die* Gerechtigkeit, Hr. -x-.

Das sind die „Abstimmungsverhältnisse“ im B. L.-V., wie wir sie heute haben und mit wenig Unterschied auch nach dem Bahnbau haben werden, wenn wir nicht — reformiren. Halten wir dagegen die von Pfarrer Pünchère und der Münsterthaler Konferenz vorgeschlagene Delegirtenversammlung. Diese sichert doch wenigstens jeder Lehrerkonferenz eine durchaus *gerechte* Stellung im Lehrerverein und Vertretung bei wichtigen Vereinsbeschlüssen zu. Sie wäre ein Institut, das den B. L.-V., den man in seiner Gesamtheit zu einer grossen „Tagung“ nun einmal nicht zusammenbringen kann, *wirklich* repräsentirte, nicht nur dem Namen nach. Dass den 40 Delegirten der Besuch der Versammlungen leichter oder leichter zu machen wäre, dass die Verhandlungszeit ausgedehnt werden könnte, die Verhandlungen also gründlicher würden, wollen wir nur andeuten. Dass bei der Einrichtung auch wirklich der Wille der Lehrerschaft, der Vereinswille, zum Ausdruck käme, nicht nur der eines kleinern Teils der Mitglieder, ist auch zu verstehen. Und wäre die Lehrerschaft mit ihren „Geschickten“ nicht einverstanden, liessen sie sich irgendwie „überrumpeln“ oder „herumkriegen“, so hätten wir ja die *Urabstimmung*, wo jedes Vereinsmitglied nicht nur *reden*, sondern auch *seine Stimme abgeben* könnte. *Die* wäre demokratisch, denk ich; aber vielleicht sonst nicht bequem? Ich meine übrigens, man hat Delegirten-Versammlungen und Urabstimmung auch anderswo. Oder regt Hr. -x- nächstens vielleicht an Stelle unserer Abordnungen in die Räte — *kantonale* und *eidgenössische* „Generalversammlungen“ an? Die D. V. wäre aber zu winzig, zu klein. Sauerteig, elendiglicher! In der Tat — erbärmlich, nur vor 40 „Geschickten“ eine wohlstudirte Rede halten zu müssen, statt vor einer 200köpfigen Versammlung glänzen und sich und seine „Verdienste“ bewundern lassen zu können! Wir wollen übrigens die kantonale

*) Die erste Antwort auf den -x-Artikel ist irriger Weise mit y statt mit p gezeichnet. Die Red.

Lehrerkonferenz zur Besprechung wissenschaftlicher Fragen, meinerwegen auch für ganz grosse Reden, gern beibehalten. Als freie Versammlung, die sich nicht als B. L.-V. aufspielt und sich nicht anmass, dessen Geschäfte durchzuhasen, mag sie uns wohl gefallen. Sie mag dann selber sehen, ob sie weiter „serbelt“, oder ob aus ihr einst noch etwas „wird“. Aber die grosse Versammlung, die so unendliche Anregung, Belehrung und Begeisterung hinein *giesst* in die Herzen der Bündner Lehrer, ist in *Vereinsgeschäften* ein oberflächlich Ding und als „Generalversammlung“ eine durchaus ungerechte Einrichtung. Und jene Begeisterung, Belehrung und Anregung schöpft man meist weniger aus der *Diskussion* als aus den gedruckten Referaten, die selbst die Landlehrer mit ihrem engen Geist in allen Winkeln verstehen! Es stünde wahrlich *traurig* um uns Bündner Lehrer, wenn wir nichts anderes und nichts besseres hätten, unsern Horizont zu erweitern, als die Diskussionen unserer kantonalen Konferenz.

Und die Solidarität unter den Bündner Lehrern? Ist doch ein bisschen erwacht, Hr. -x-, wenigstens auf dem Lande; wir warten nur noch auf die Hauptstadt! Aber sie ist nicht geweckt worden durch die „Generalversammlungen“! Und auch nicht durch die Zweifler und Nörgler an jeder Anregung, die zwar immer jedes als erstrebenswertes Ding anerkennen, aber gleich hinterher alles bemängeln, warnen und „prophezeien“, die Tätigkeit und Energie in Vereinsachen lahm legend! Und auch nicht durch die, so da meinen, um eine gute Anregung zu machen, müsse man im Lande wirken. Die studierenden Lehrer in Bern, denen wir in der Frage den Anstoss und einen guten Grundgedanken anrechnen, werden über die „gnädige Weitherzigkeit“ und das „Durchschlüpfenlassen“ ihrer Vorschläge von Seite unseres Vereinsvorstandes gewiss höchlich erfreut und ergötzt sein, es aber in Zukunft vielleicht bleiben lassen, uns dankbaren Bündnerlehrern ihre Ideen aufdrängen zu wollen.

Hr. -x- und mit ihm auch unser Vorstand scheinen vollständig verliebt in den § 8 unserer alten Statuten! Ich meine, es wäre wahrhaftig nicht nötig, dass Gesuche und Anregungen einer ganzen Lehrerkonferenz erst vom Vorstand *überprüft* werden müssten. Die bündnerische Lehrerschaft — auch auf dem Lande — dürfte sich schon eines geniessbaren Gedankens fähig halten, ohne ihn erst durch die obligate vorstandliche Brühe würzen lassen zu müssen. Unter der Lehrerschaft hat dieser Bevormundungsartikel wenig Freunde; man hört ihn landauf, landab wenig preisen. Hie und da scheint selbst der Vorstand seinen immensen Wert nicht mehr ganz zu würdigen. Als dieses Jahr die *Münsterthaler* Konferenz Ausschreibung des Entwurfs Pünchera verlangte, da hätte sich der Vorstand mit der Konferenz *nach § 8* über die Frage verständigen sollen. Das hat er *nicht* gethan, mit keinem Wort. Da hat er wohl den zweiten Teil des vielgeliebten Paragraphen „übersehen“? Oder *hat* mitunter nur der erste Teil der statutarischen Bestimmung Geltung? Der § 8 verursacht auch manchmal kleine Reibungen zwischen Vorstand und Konferenzen. Als man letztes Jahr — es waren wieder die bösen Münsterthaler — einen höhern Satz für die Gehaltsaufbesserung verlangte, der dann auch mit rund 8000 gegen 2000 Stimmen vom Volke angenommen wurde (sogar das Münsterthal hat mit grosser Mehrheit ja gesagt, Hr. -x-), da bedürfte es wirklich „störrischer Rechthaberei“, um das Verlangen vor die Lehrerschaft zu bringen! Wünschte der Hr. -x- vielleicht, jener unverantwortliche Starrsinn wäre damals „rechtzeitig bekämpft und in Schranken gehalten“ worden?

Recht schlau und für die Leser der S. L.-Z. gut berechnet beleuchtet Hr. -x- unsere Forderung eines „neuen“ Vereinsorganes. „Kennen denn diese Herren die S. L.-Z. nicht, auch nicht den S. L.-V.“, ruft er pathetisch aus und erzählt dann davon, wie der S. L.-V. auch einer bündnerischen Weise noch unlängst eine grössere Unterstützung zukommen liess, und wie auch bündnerische Konferenzen (wie Chur, Herrschaft, Inn etc.) laufende Beiträge an den Verein spenden. O ja, Hr. -x-, wir kennen den S. L.-V. und die S. L.-Z. und wissen deren Wert und Wirken zu beurteilen und zu schätzen. Wir zollen auch den Konferenzen, die unsern S. L.-V. unterstützen, rückhaltslose Anerkennung, könnten dies vielleicht noch freudiger

tun, wenn ihre Verdienste etwas weniger an die grosse Glocke gehängt würden. Wir wollen mit einem „neuen“ Vereinsorgan auch niemand vom S. L.-V. und der S. L.-Z. abziehen, o nein! Wir begrüsstes es im Gegenteil aufrichtig, wenn deren Abonnentenzahl in Bünden rapid zunähme, und würden uns, sobald sie einmal etwas mehr als 96 (vielleicht etwa den grössern Teil der Bündner Lehrer) Leser im Kanton hätte, gern einen kleinen Raum für eine gelegentliche speziell bündnerische Verhältnisse berührende Einsendungen erbitten. Dass neben dem S. L.-V. und der S. L.-Z. nun gerade in der ganzen Schweiz nichts anderes bestehen dürfe, das glauben wir freilich nicht.

Warum Hr. -x- erst *heute* gegen das „neue“ Organ des B. L.-V. wettet? Hatten wir denn bis heute keins? Ich denke *ja*: den „Jahresbericht“. Hr. -x- hätte also Zeit gehabt, schon seit Jahren seinen Unmut über das Verbrechen Luft zu machen! Der Vorschlag unserer Konferenz ist ja deutlich so zu verstehen, dass wir an *Stelle des Jahresberichtes* ein Vereinsorgan haben möchten, *kein neues*, aber eines, das nicht *einmal* im Jahr als dickleibiges Buch erschiene, sondern etwa sechsmal in zwanglosen Bogen. Wir wollen gleich beifügen, *warum*. Im jetzigen „Vereinsorgan“ kommen jeweilen nur diejenigen zu Wort, die im Sommer schon wissen, was die Vereinsleitung für den Winter zur Bearbeitung und Besprechung vorlegen wird.

Man muss also schon bedenklich nahe am Vorstandstische sitzen, wenn da einem vergönnt und möglich sein soll, in einer drängenden Frage seine Meinung zu sagen. Im Herbst erscheint der Bericht fix und fertig mit dem Arbeitsprogramm für den Winter, und wer dazu nun einige Bemerkungen zu machen wagte, der muss entweder extra zur sog. „Generalversammlung“ reisen und kann sie dort dann vor $\frac{1}{4}$ oder vielleicht auch nur vor $\frac{1}{8}$ der Lehrerschaft anbringen, *wenn die Zeit reicht*, heisst das! Oder — er muss dann ein besonderes Rundschreiben errotzen! Das ist allerdings nicht nach unserm Geschmack, ist weder demokratisch, noch sehr anregend, noch begeisternd! Da zögen wir die andere Erscheinungsform des Organes eben doch vor! Wir begreifen auch nicht recht, dass wir da Gegner haben können. Möchten sie uns die Gelegenheit nicht geben, manchmal in kurzen Worten zu einer Sache unsere Ansicht zu sagen? Fürchten sie „schwere Übergriffe und Schädigung“ durch uns „Unberufene“ und „Ungeschickte“? Sie mögen sich doch beruhigen. Wir wollen artig sein!

Das hätte ich zu den drei von Hrn. -x- angezogenen Punkten unseres Vorschlages — zur Sache selbst — zu sagen. Zu seinen Schlussbemerkungen muss ich mir noch zwei Worte erlauben: Sie empfehlen der bündnerischen Lehrerschaft Bekämpfung kleinlicher Privat-Interessen! Sie sind ja ein Meister in der Verdächtigungskunst! Ich muss bitten, Hr. -x-: Wo und wann und bei wem haben Sie in dieser Angelegenheit Verfolgung von Privatinteressen bemerkt?

Es ist diese Andeutung denn doch eine Beleidigung, die ein Mann weder dem ganzen Stande, noch einzelnen Gliedern desselben grundlos, so leichthin im Vorbeigehen ins Gesicht wirft. Wir Münsterthaler erkennen Ihnen, wie jedem andern gern das Recht zu, unsere Ansichten zu kritisieren: Legen Sie immer los! Aber unsere *gute Absicht* in Zweifel zu ziehen — wenn Sie das mit jener Bemerkung in irgend einer Weise tun wollten — *das* müssten wir uns des entschiedensten verbitten. *Die* lassen wir uns von niemand besudeln. — Ebenso — unnobel, um nicht einen stärkern Ausdruck zu gebrauchen, ist Ihre folgende „Ermahnung“ an die bündnerische Lehrerschaft, sie möge sich an tüchtige, solide Arbeit halten. Als ob der Bündner Lehrer nun plötzlich, sobald er in einer Sache nicht Ihrer Ansicht ist, seine Pflicht vernachlässige und nichts anderes mehr täte — als Phrasen dreschen. Als ob die ganze bündnerische Lehrerschaft von Ihnen getreue Pflichterfüllung lernen müsste! Grazie, signore! Wir müssen Ihnen ohne alle Umschweife sagen, Hr. -x-: Wir dürfen unsere Arbeit getrost neben die Ihrige stellen und sie sehen lassen. Die gesamte bündnerische Lehrerschaft wird Ihnen für den anzüglichen Passus, den sie da in ein vielgelesenes Blatt werfen — sehr verbunden sein! z.

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen:* Eidberg-Seen, Zulage von 200 auf 300 Fr. — Hermikon 100 Fr.

— *Schulhausweihe.* Oberdorf (Baselland) 27. Juni.

— *XVI. Bildungskurs für Knabenhandarbeit in Glarus.* Die Anmeldefrist ist bis Ende Mai verlängert worden. Anfangs Juni findet die Organisation der Kurse statt. Nachherige Anmeldungen anzunehmen, hält sich die Leitung nicht verpflichtet. Darum sofortige Anmeldung, wer teilnehmen will.

— *Lehrerwahlen:* Basel, untere Realschule: Hr. Aug. Frei, Sekundarlehrer in Töss. Rheinfelden: Hr. Alfr. Böni von Möhlin.

— *i-* Die Schulgemeinde Mollis beschloss einstimmig die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien in der Sekundarschule.

— *Vergabungen zu Bildungszwecken.* Zur Erinnerung an den in Philadelphia verstorbenen Hrn. Th. Goldschmid von Winterthur u. a. (von 150,000 Fr.): Ferienkolonien Zürich und Winterthur 7000, Anstalt Regensberg 4000, Anstalt für Epileptische 6000, Kinderkrippen Zürich und Winterthur 4000, Kindergärten u. Kinderhorte Zürich und Winterthur 7000, Sonnenbühl 5000, Friedheim 2500, Freistein 2500, Blindenanstalt Zürich 5000, Kommission für verwahrloste Kinder Zürich 2000, Kinderpflege Unterstrass 1000, Pestalozzigesellschaft Zürich 3000, Kellersche Anstalt Hottingen 2000, Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf 3000, Marthahaushaus und Töchterheim Schipfe 2000, Bibliothekfonds Winterthur 5000, Pestalozzihaus Bezirk Winterthur 2000, Stipendienfonds Winterth. 5000, Heilanstalt Aegeri 3000 Fr. — Herr Näf-Walter zu einem Schulhaus in Perlen (Luzern) 5000 Fr.

— *Wetterprognose* pro Juni 1901. Die Leser werden um Aufzeichnung und Vergleichung dieser Prognose ersucht!

Durch die Strahlen der Planetenatmosphären wird die Sonne erregt und über M.-Europa Depressionen hervorgerufen werden: Vom 3., vom 18., vom 27. Juni an. Ursache für 3.: Merkur-Saturn mit Venus-Planetoïden 139 und 242. Ursache für 18.: Merkur-Uranus mit Venus-Pallas. Ursache für 27.: Merkur-Saturn mit Venus-Planetoïden 139 und 242. C. Marti, Sek.-Lehrer.

Herm. Pfenniger, Mechanische Möbelschreinerei, Stäfa (Zürich)

liefert als Spezialität **Schulmobiliar:** Wandtafeln und Gestelle neuester Konstruktion, Zählrahmen, Notenständer, Kubikmeter etc. Prospekte gratis und franko. — Muster im Pestalozzianum Zürich.

Schulbänke werden nach beliebigen Modellen prompt (O F 6768) geliefert. [O V 204]

als alle Nachahmungen sind Maggis 3 Spezialitäten: Suppenrollen, Suppenwürze, Bouillonkapseln. Diese einheimischen Produkte empfehlen sich durch hervorragende Qualität und Billigkeit. Stets frisch auf Lager in allen Spezerei- und Delikatess-Geschäften.

[O V 350]

Restaurant „Schmiedstube“

St. Gallen.

Grosse Lokalitäten. Schöner, schattiger Garten. Feines Bier. Reelle Weine. Gute Küche. Schulen, Vereinen, Gesellschaften empfiehlt sich bestens. [O V 355]

J. Morf.

RIGI-schönstes Reiseziel

Tarif für		Gesellschaften u.				Mittelschulen			
Arth-Goldau nach und von	(OV 347) (OF 7342)	16 bis 30	31 bis 60	61 bis 90	über 90	8 bis 30	31 bis 60	61 bis 90	über 90
Rigi-Klösterli	Bergfahrt	2.40	2.30	2.20	2.05	1.60	1.45	1.35	1.20
	Talfahrt	1.95	1.80	1.70	1.60	1.20	1.10	1.00	0.85
	Retourf.	3.40	3.20	3.00	2.85	2.20	2.00	1.80	1.65
Wölfertschen-First	Bergfahrt	2.80	2.70	2.55	2.40	1.85	1.70	1.55	1.40
	Talfahrt	2.25	2.10	2.00	1.85	1.40	1.30	1.15	1.00
	Retourf.	3.95	3.75	3.50	3.30	2.55	2.35	2.10	1.90
Rigi-Staffel	Bergfahrt	3.20	3.05	2.90	2.75	2.10	1.95	1.80	1.60
	Talfahrt	2.60	2.40	2.25	2.10	1.60	1.45	1.30	1.15
	Retourf.	4.50	4.25	4.00	3.80	2.90	2.65	2.40	2.20
Rigi-Kulm	Bergfahrt	3.60	3.45	3.25	3.10	2.35	2.20	2.00	1.80
	Talfahrt	2.90	2.70	2.55	2.35	1.80	1.65	1.45	1.30
	Retourf.	5.05	4.80	4.50	4.30	3.25	3.00	2.70	2.45

Direktion der Arth-Rigi-Bahn.

Einsiedeln.

Gasthof z. Storchen.

billige Preise — Saal für 100 Personen — Neu umgebaut. Hochachtend empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft [O V 348] **Cl. Frei**, Redaktor der „Pädag. Blätter“.

Hotel Schloss Laufen

am Rheinflall

empfeht sich den Herren Lehrern als Haltestelle bei Ausflügen mit der Schuljugend. Die Preise werden so niedrig wie irgend möglich gehalten. Speisen und Getränke stets Prima. [O V 278]

Stans. Hôtel & Pension Stanserhof,

best eingerichtetes Haus mit Café-Restaurant und Garten vis-à-vis der Stanserhornbahn, Tramhaltestelle, sowie Haltestelle der Engelbergbahn mit Billetverkauf im Hause. Bestens empfiehlt sich (K 902L) [OV 289] **Fr. Flueller-Hess.**

Hotel Ochsen, Flüelen

Vierwaldstättersee.

Schöner, grosser Speisesaal. Neuerrichtete, über 400 Personen fassende Gartenwirtschaft mit schönster Aussicht auf See und Gebirge, gelegen an der Axenstrasse. — Eine Minute von der Dampfschiff- und Gotthardbahnstation entfernt. Für Reisende und Sonntagsausflügler bestens empfohlen. Schulen und Vereine ermässigte Preise. Gute Küche und reelle Getränke. [O F 7247] [O V 323] **David Stalder**, Besitzer.

Goldau Hotel Rössli Goldau

mit Gartenwirtschaft.

Am **Rigiwege** und bei der Kirche, empfiehlt sich Schulen und Vereinen.

Billigste Preise bei guter Bedienung. **Bahnhofrestaurant** gleicher Inhaber. [O V 280] **C. Simon.**

Bad- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers. Hotel Bad Pfäfers.

1 Stunde von Ragaz.

Die Therme von Bad Pfäfers, altberühmt, mit Gastein und Wildbad zu den bedeutendsten Wildbädern zählend, hat 30° R. Wärme und liegt 683 M. ü. M., am Eingang der weltbekannten **Taminaschlucht.**

Von jeher erprobt und gepriesen gegen **Rheumatismen, Gicht, Neurosen, Lähmungen, schleppende Rekonvaleszenz und Altersschwäche.** — Staubfreie und ozonreiche Luft. Herrliche Waldspaziergänge. [OV 346] (H1087Ch)

Eröffnung Ende Mai.

Bäder, Douchen, Massage, elektrische Behandlung, Post, Telegraph, Telefon, Billard, Lesesalon, Kegelbahn, Kurkapelle.

Grosse Speisesäle.

Für Mittagessen von Vereinen und Gesellschaften sehr gut geeignet und geniessen solche spezielle Ermässigungen zum Besuche der Taminaschlucht.

Vorzügliche Verpflegung, billige Preise.

Kurarzt: **Dr. Kündig.** Direktion: **K. Riester.**

Wagen am Bahnhof Ragaz.

Glarus

Gasthof zu den „Drei Eidgenossen“

Schöne hohe Säle. Schöner Garten für Schulen und Gesellschaften passend. [O V 818]

Es empfiehlt sich höchst **J. Tschudy.**

Restaurant zum Schützenhaus Schaffhausen.

Nächst dem Festplatz der Centnarfeier. Grosse Lokalitäten für Gesellschaften, Vereine und Schulen. Falken-Bier. Reelle Land- und Flaschen-Weine. Telefon. Vom 1. Juli an Tramstation. Grosse schattige Gartenwirtschaft. (Platz für 1500 Personen.) Höflichst empfiehlt sich **Frau Wanner.**

Hotel Drusberg

Pensionspreis 3 bis 4 Fr.

Bei vier Mahlzeiten Zimmer frei. Grosser Speisesaal für Schulen. **Unterberg**, bei ebener Strasse nur zwei Stunden von Einsiedeln entfernt, wird mit Fuhrwerk in 1 1/2 Stunden erreicht.

Telephon. [V2250]

Rigi-Staffel

Hotel Felchlin vormals Staffel-Kulm

Auf rechtzeitige briefliche oder telephonische Anmeldungen finden Schulen, Vereine und Gesellschaften Quartier nebst bester Verpflegung zu folgenden Bedingungen:

Schüler- und Gesellschaften-Preise: [O V 830]
 Logis per Person Fr. 1.50
 Nachtessen: Suppe, 1 Fleisch, 2 Gemüse und Brot, per Person „ 1.75
 Frühstück: Kaffee, Butter, Honig und Brot, per Person „ 1.—
 Bestens empfiehlt sich Total: Fr. 4.25

Telephon. **X. Felchlin.**

Stachelberg (Kant. Glarus)

am Ausgang der Klausenstrasse.

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. **Grosses Restaurant**, unabhängig vom Hôtel. Mittagessen von Fr. 1.20 an. Offene Landweine. Vorzügliche Küche. [OV 332]

